

**Aufhebung der
Allgemeinverfügung der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl
über die Beschränkung von privaten Veranstaltungen
zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2**

Die Allgemeinverfügung der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl über die Beschränkung von privaten Veranstaltungen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 16.10.2020 wird aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl, Webergässle 2, 79353 Bahlingen erhoben werden

Bahlingen, 19.10.2020

gez. Harald Lotis
Bürgermeister

Begründung

Durch die Änderung der Corona-Verordnung der Landes Baden-Württemberg vom 18.10.2020 wurden weitergehende Regelungen zu privaten Veranstaltungen eingeführt, so dass die Allgemeinverfügung der Gemeinde nicht mehr benötigt wird.

Bahlingen, 19.10.2020

gez. Harald Lotis
Bürgermeister